

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 24. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2013) und **Antwort**

Schulbücher an Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie begründete der Senat im Jahr 2004, die zentrale Zulassung von Schulbüchern abzuschaffen?

Zu 1.: Die zentrale Vorgabe für die Unterrichtsgestaltung sind die Rahmenlehrpläne für die Berliner Schule. Die Schulen können selbstständig darüber entscheiden, welche Materialien und Lehrbücher sie für die Gestaltung ihres Unterrichts im Sinne der Rahmenlehrpläne einsetzen. Die Verlage gehen frühzeitig bei einer Neuentwicklung von Lehrplänen auf die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zu, damit sie rechtzeitig mit der Bereitstellung neuer Rahmenlehrpläne auch die passenden Schulbücher und Unterrichtsmaterialien publizieren können. Diese Zusammenarbeit funktioniert mit allen Verlagen sehr gut. Es zeigte sich bereits vor 2004, dass alle gängigen Lehrwerke für die Unterrichtsgestaltung die Vorgaben der Rahmenlehrpläne beachteten und die Genehmigung eher einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand als eine Hilfestellung für die Schulen implizierte. Mit zunehmender Autonomie der Schulen und deren Verpflichtung zur Erstellung von Schulprogrammen und schulinternen Curricula sowie zur Durchführung einer internen Evaluation, aber auch durch die Einführung der Schulinspektion, haben die Schulen seit 2004 zwar mehr Entscheidungskompetenzen, jedoch auch eine höhere Pflicht zur Rechenschaftslegung.

2. Die Auswahl über die Entscheidung, welche Schulbücher im Unterricht eingesetzt werden, trifft die Fachkonferenz der jeweiligen Schule auf der Grundlage der Grundsätze, die die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte beschließt.

a) Welche Grundsätze werden hierbei in der Regel beschlossen und wie häufig werden sie aktualisiert?

Zu 2.: Solche Grundsätze könnten zum Beispiel sein, dass in einem Unterrichtsfach nicht verschiedene Unterrichtswerke in Parallelklassen zum Einsatz kommen, dass festgelegt wird, wie oft neue Unterrichtswerke überhaupt

angeschafft werden, welche Unterrichtswerke per Ausleihe an die Schülerinnen und Schüler gegeben und welche durch diese gekauft werden müssen, ggf. auch, ob für den Unterricht Materialien selbst erstellt werden oder ob Lehrwerke zum Einsatz kommen. Es wäre z. B. auch möglich, dass beschlossen wird, insbesondere solche Lehrwerke zu verwenden, die die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern sehr stark in den Mittelpunkt stellen. Auch könnte eine Schule Grundsätze zur besonderen Berücksichtigung ihres Schulprofils bei der Erstellung und Nutzung von Unterrichtsmaterialien beschließen. Fachlich inhaltliche Aspekte die einzelnen Unterrichtsfächer betreffend werden eher im Rahmen von Fachkonferenzen besprochen.

3. Gibt es Vorgaben, Richtlinien oder Rundschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, nach denen Fach- oder Gesamtkonferenzen sich bei Beschlüssen zum Einsatz von Schulbüchern im Unterricht orientieren sollen?

a) Wenn ja, welche und wo sind diese einsehbar?

Zu 3.: Es gibt die Rahmenlehrpläne. Diese geben ausreichend Hinweise darüber, welche Grundsätze für die Unterrichtsarbeit gelten und welche Inhalte Grundlage für die Unterrichtsarbeit sind. Die Fachkonferenzen richten sich bei ihren Absprachen zur Verwendung von Unterrichtsmaterialien nach den Vorgaben der Rahmenlehrpläne.

4. Unterstützt der Senat Fach- oder Gesamtkonferenzen bei der Erstellung von Grundsätzen oder bei der Entscheidung über die Auswahl von Schulbüchern?

a) Wenn ja, um welche Unterstützungsleistungen handelt es sich?

Zu 4.: Dies hält die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nicht für erforderlich, da die Verlage sich bei der Erstellung ihrer Lehrwerke sehr stark an den Rahmenlehrplänen orientieren. Jedoch stellt sie selbst den Schulen Handreichungen für die Unterrichtsgestaltung zur Verfügung und sie empfiehlt ggf. auch Materia-

lien, die für die Unterrichtsarbeit hilfreich sein können. Sie publiziert Fachbriefe, die z. B. unter http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe_geschichte.html eingesehen werden können.

5. Welche Verlage belieferten in den Schuljahren 2009/2010 bis 2012/2013 Berliner Schulen mit Schulbüchern?

Zu 5.: Diese Daten erfasst die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft nicht.

6. Ist der Senat der Meinung, dass in den Schulbüchern, die bisher in Berliner Schulen eingesetzt wurden und in Zukunft eingesetzt werden sollen, der Beutelsbacher Konsens berücksichtigt wurde?

Zu 6.: Ja, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist der Meinung, dass die eingesetzten Lehrwerke den Beutelsbacher Konsens berücksichtigen, sonst wären sie nicht Rahmenlehrplan-konform.

7. Unterstützt oder berät der Senat Schulbuchverlage bei der Erarbeitung von Inhalten oder Aufgaben in Schulbüchern, die in Berlin eingesetzt werden sollen?

a) Wenn ja, wie konkret?

Zu 7.: Zurzeit haben die Länder Berlin und Brandenburg begonnen, die Rahmenlehrpläne für die Jahrgangsstufen 1 – 10 zu entwickeln. Unmittelbar nach der Presseerklärung zum Thema haben sich die Verlage bereits mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg sowie mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg in Verbindung gesetzt. Es wird verschiedene Termine geben, an denen mit den Verlagen zu den Inhalten der neuen Rahmenlehrpläne kommuniziert wird. Beide, die Verlage und die Zuständigen für die Rahmenlehrplanentwicklung, haben ein großes Interesse daran, dass die Publikationen der Verlage auf die Rahmenlehrpläne abgestimmt sind.

8. Wie oft hat der Senat in den letzten drei Schuljahren welchen Schulbuchverlagen eigene Inhalte (Bilder, Texte, ...) zur Veröffentlichung in Schulbüchern zur Verfügung gestellt?

a) Um welche Inhalte handelte es sich hierbei jeweils?

Zu 8.: Die Verlage wenden sich zum Beispiel jährlich an die für die Bildung zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen, um die Prüfungsaufgaben der abgelaufenen Prüfungen zu erhalten, damit sie diese veröffentlichen können. Ansonsten werden Publikationen, die die für die Bildung zuständigen Ministerien bzw. Senatsverwaltungen bereitstellen oder erstellen lassen, eher auch durch diese oder durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg veröffentlicht.

9. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

Zu 9.: Die Abteilung VI der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

10. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 10.: Nein.

Berlin, den 09. Juli 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Aug. 2013)